

# **Beurlaubung (Beamtin) ohne Bezüge - keinen Anspruch auf Beihilfe? Kein anderweitiger Hinzuverdienst erlaubt? Wer kennt sich aus? Ba-Wü**

**Beitrag von „MaunaLoa“ vom 20. November 2012 22:28**

 DAHKE

 Wenn man sich für 1 Schuljahr beurlauben lässt (ohne Gründe, und **ohne** Voruarbeiten-->Sabbatjahr), also keine Bezüge erhält, ist man auch nicht beihilfeberechtigt. Richtig?

Man muss sich also zu 100 % privat gegen Krankheit (gibt's spezielle Tarife) absichern. Stimmt's?

Außerdem darf ich in diesem Jahr überhaupt keine Tätigkeit ausüben, die irgendwie vergütet wird; da ich ja rein rechtlich noch im Beamtenstatus stehe, nur nicht zum Dienst erscheinen muss; auch richtig?

(Recherche hat ergeben: Ausnahme wäre ein freiwilliges soz./ökol. Jahr... kommt aber eher nicht in Frage)

 DAHKE

Bundesland: Ba-Wü; gerne aber jeder, der Erfahrungen mit dem Thema hat!

